



Erläuterungen zur Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeiträge:

- für die Alterseinstufung gilt als Stichtag der 01.01. eines Jahres
- sobald ein Mitglied seine Ausbildung beendet hat und ins Berufsleben eintritt, ist der volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. (Stichtag 01.01. eines Jahres)
- Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum **30.04. eines Jahres, spätestens mit Beginn der Freiluftsaison** zur Zahlung fällig. Erst nach Zahlung der Mitgliedsbeiträge besteht Versicherungsschutz seitens des Verbandes bzw. der KFZ-Zusatzversicherung.

Spieler die nur Vormittags auf der Anlage spielen zahlen den ½ Beitrag und müssen die Hälfte der Arbeitsstunden und des Hüttdienstes erbringen.

2. Arbeitsstunden:

- Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden zu leisten. Diese erstrecken sich auf die Pflege der Plätze, der Außenanlagen, sowie des Clubhauses. Die Arbeitseinsätze sind im Ortsboten Aglasterhausen ausgeschrieben, bzw. können bei der Vorstandschaft erfragt werden.

Je nach Wetterlage sind große Arbeitseinsätze im Frühjahr (Plätze richten) in den Monaten März und April, bzw. im Herbst (Plätze abräumen) im Monat Oktober zu erwarten. Da erfahrungsgemäß das Frühjahr ein erheblich höheren Arbeitsaufwand darstellt, ist es ratsam, nach Möglichkeit seine Arbeitsstunden hier abzuleisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden am Ende des Jahres 13,00 € fällig.

Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden zum 01.12. eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind zeitnah, d.h. innerhalb **14 Tagen** nach Arbeitsausführung in das Arbeitsbuch einzutragen. Das Arbeitsbuch liegt ab Anfang April im Clubhaus aus.



3. Clubhausdienst:

- Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren hat pro Saison einmal den sogenannten Clubhausdienst zu übernehmen. **Dieser ist wie folgt zu absolvieren:**

- 2 Mitglieder wöchentlich (Montag - Sonntag)

Die Mitglieder können sich dafür in dem im Clubhaus an der Pinnwand ausgehängten Kalender eintragen. Sollten Termine für die Clubhausbewirtschaftung nach dem 1.6. noch nicht belegt sein, besteht die Möglichkeit eine zweite Woche für Clubhausbewirtschaftung zu belegen. Für diese 2. Woche werden dem Mitglied 80,00 € auf den nächsten Jahresbeitrag gutgeschrieben. Sollte der Kalender voll belegt sein und ein Mitglied möchte noch Clubhausdienst leisten, bitte bei der Vorstandschaft melden.

Nicht geleisteter Clubhausdienst wird zum 01.12. eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Arbeitsstunden und die Bewirtschaftungszeiten können **nur in Ausnahmefällen** miteinander verrechnet werden.

4. Gastspieler:

Gastspieler sind Spieler die bei uns in den Mannschaften spielen und in einem anderen Verein Mitglied sind. Jeder Gastspieler darf am Mannschaftstraining teilnehmen.

Sonstige Vereinsfremde, die nachweislich zahlendes Mitglied in einem anderen Verein sind, dürfen auf unserer Anlage spielen, wenn sie bei uns passives Mitglied werden.

5. Sonstiges:

Mitglieder sind im Jahr ihres erstmaligen Eintritts von den Arbeitsstunden und dem Clubhausdienst befreit.

Die Mitgliedsbeiträge sind bei Eintritt von Januar bis September voll zu entrichten. Danach sind Abschläge mit Einverständnis des Vorstandes möglich.

TENNIS-CLUB ROT-WEISS
Der Vorstand